

Netzkostenbeitrag (NKB) Strom

gültig ab 1. Januar 2024

Gestützt auf die Gebührenverordnung der Stadt Wetzikon und auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Wetzikon wird für den Anschluss an das Verteilnetz ein Netzkostenbeitrag verrechnet.



Netzkostenbeitrag Strom	Preis exkl. MWST	Preis inkl. MWST
Preis pro Absicherung (A) für den Niederspannungsbezug	CHF 125.00	CHF 135.13
Preis pro Transformatorenleistung (kVA) für den Mittelspannungsbezug	CHF 30.00	CHF 32.43

Leistungsübersicht

Allgemeines

Der Netzkostenbeitrag ist ein einmaliger Anschlussbeitrag für Investitionen in das Strom-Verteilnetz (Grob- und Feinerschliessung). Er ist ein Beitrag an die bereitgestellte Infrastruktur, ungeachtet ob für den jeweiligen Anschluss Netzausbauten getätigt werden müssen. Der Netzkostenbeitrag richtet sich nach der Absicherung, bemessen in Ampere (A), des Anschlussüberstromunterbrechers am Hausanschlusskasten bzw. am Eingangsfeld beim Niederspannungsbezug. Für Mittelspannungsbezüger richtet sich der Netzkostenbeitrag an der installierten Transformatorenleistung (kVA).

Weitere Bestimmungen

- Der Netzkostenbeitrag wird im gesamten Versorgungsgebiet der Stadtwerke Wetzikon erhoben.
- Für temporäre Anschlüsse (Bauprovisorien) wird kein Netzkostenbeitrag erhoben.
- Zahlungspflichtig sind neben Neubauten auch Erweiterungen von Installationen; für die Berechnung ist die Differenz der Absicherung (A) beziehungsweise der Transformatorenleistung (kVA) massgebend.
- Bezahlte Netzkostenbeiträge von abgebrochenen Bauten werden dem Neubauanschluss gutgeschrieben (Differenzrechnung).
- Bei einer Reduktion der Absicherung (A) beziehungsweise der Transformatorenleistung (kVA) erfolgt keine Rückzahlung.
- Die Berechnung der Netzkostenbeiträge erfolgt gemäss Angaben der bewilligten Installationsanzeige.

Mehrwertsteuer

Bei den Preisen inklusive 8.1 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die jeweils aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung, die Lieferung von Energie und Wasser sowie Dienstleistungen der Stadtwerke Wetzikon.

Beschluss/Gültigkeit

Die Preise auf diesem Preisblatt wurden von der Werk-Kommission am 8. Juni 2021 und vom Stadtrat am 14. Juli 2021 genehmigt.